

Fragen	Antworten
<p>1. Laut Auftragsbekanntmachung sind Nebenangebote nicht zugelassen. Allerdings dürfen Bieter mehrere Angebote einreichen. Wie genau ist das zu verstehen?</p>	<p>Die Einreichung von mehreren Hauptangeboten (Angeboten) ist zulässig, jedoch nicht die Einreichung von Nebenangeboten. Im Leistungsverzeichnis sind in den Langbeschreibungen der jeweiligen Positionen Eigenschaften angegeben, welche unbedingt eingehalten werden müssen. Daher sind Nebenangebote, also Angebote mit inhaltlich von den Vergabeunterlagen abweichenden Eigenschaften, nicht zulässig.</p>